

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern

Monbijoustrasse 61, Postfach 1096, 3000 Bern 23
Tel. 031 370 07 80, Fax 031 370 07 81
E-Mail: sekretariat@spbe.ch, www.spbe.ch



Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern



Bern, 5. Juli 2012

VERNEHMLASSUNGSANTWORT ZUR TEILREVISION DES GESETZES ÜBER DIE ANSTELLUNG DER LEHRKRÄFTE (LAG) INKL. INDIREKTE ÄNDERUNG DES PERSONALGE- SETZES (PG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Kanton Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zum Entwurf des teilrevidierten Lehreranstellungsgesetzes Stellung nehmen zu können.

Allgemeine Bemerkungen

Die SP Kanton Bern unterstützt die vorliegende Teilrevision des Lehreranstellungsgesetzes verbunden mit der indirekten Änderung des Personalgesetzes. Für die SP ist es wichtig, für die Lehrerschaft und das Kantonspersonal wieder ein verlässliches und transparentes Gehaltssystem einzuführen - so wie es vor 2007 bereits bestanden hat. Von Anfang an hat sich die SP dagegen gewehrt, dass die verbindlichen Regelungen zum Gehaltsaufstieg aus dem Gesetz gestrichen worden sind. Die seither entstandene Delle ist Zeugnis dafür, wie viel das Verwaltungspersonal und die Lehrerschaft in den vergangenen Jahren durch nicht gewährte Gehaltsaufstiege zur Sanierung der Kantonsfinanzen beigetragen haben. Aus Sicht der SP ist damit nun genug. Wir unterstützen deshalb alle Massnahmen, welche den Kanton wieder zu einem verlässlichen Arbeitgeber machen. Die hier vorgeschlagenen Gehaltsmassnahmen sind richtig. Sie tragen dazu bei, den Lehrberuf wieder attraktiver zu machen und beeinflussen im positiven Sinn die Motivation der Lehrpersonen - dies als wichtige Voraussetzung für die Qualität der Schule. Verlässliche und voraussehbare Gehaltsentwicklungen werden den Lehrberuf auch für Junge wieder attraktiver machen, so dass damit ein Beitrag geleistet werden kann, den Nachwuchs längerfristig zu sichern.

Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Artikel 2a

Die SP begrüsst es, dass alle Institutionen, insbesondere private Schulen und Sonderschulen und Sonderheime zum Geltungsbereich für die Aufsicht und den Entzug der Unterrichtsberechtigung nach Art. 23a - 23d. gehören.

Trotzdem mutet es etwas seltsam an, dass der in Art. 2a umfassende Geltungsbereich grösser ist als derjenige in Art. 2, welcher den allgemeinen Geltungsbereich für das Gesetz festlegt.

Artikel 4 und 5

Die SP begrüsst, dass Anstellungen grundsätzlich unbefristet erfolgen. Befristete Anstellungen werden nur dann verfügt, wenn das Ende einer Anstellung absehbar ist. Insbesondere begrüsst die

SP, dass nicht vorhandene Qualifikationen nicht der Grund für befristete Anstellungen sein dürfen. Dies ist aber keine Rechtfertigung des grundsätzlich inakzeptablen Zustandes, dass im Kanton Bern zu wenige Lehrpersonen ausgebildet werden. Die in Art. 5 gewählte Formulierung, dass die Anstellungsbehörden nur „anstreben“ müssen, Lehrkräfte anzustellen, welche über die notwendige Qualifikation verfügen, ist aber doch eine allzu vage Formulierung, welche von den Anstellungsbehörden kaum als verbindliche Vorgabe wahrgenommen werden wird. Wir schlagen da eine verpflichtendere Regelung vor.

Wir erwarten, dass die Anstellungsbehörden tatsächlich Verantwortung übernehmen und ihren Mitarbeitenden Auflagen machen werden. Nur so wird die Regelung zur Qualitätssicherung in der Schule beitragen

Artikel 10d, Absatz 2

Dieser Absatz zwingt die Träger der Schulen, langfristig zu planen und konzeptionell zu arbeiten. Tun sie dies nicht, ist es folgerichtig, dass sie zur Verantwortung gezogen werden.

Artikel 12b

Dieser Artikel bildet das Kernstück dieser Teilrevision. Die SP begrüsst die Festschreibung der Gehaltsstufen im Gesetz.

Artikel 13, Absatz 2

Dieser Absatz ist wichtig, damit langjährige Lehrpersonen nicht benachteiligt werden gegenüber neu einsteigenden, welche bereits im neuen Gehaltssystem eingestuft werden. Diese Regelung ist wichtig, um das Prinzip von gleichem Lohn für gleiche Arbeit zu gewährleisten.

Artikel 14

Die SP ist einverstanden mit der degressiven Lohnkurve. Dass Lehrpersonen mit der vorliegenden Regelung mit 27 Dienstjahren das Maximum erreichen, entspricht zwar nur teilweise der Initiative der Berufsverbände, wird aber von der SP akzeptiert.

Die SP verlangt, dass Absatz 4 ersatzlos gestrichen wird. Er untergräbt das System der gesamten Lehreranstellungsgesetzgebung und schafft neue Ungerechtigkeiten zwischen den Lehrpersonen mit unterschiedlichen Fachausbildungen. Wie stellt sich der Regierungsrat den Mechanismus vor, wenn die Bedürfnisse ändern? Werden dann Lehrpersonen ebenso willkürlich wieder zurückgestuft? Mit dieser Regelung soll Spielraum geschaffen werden für konjunkturelle Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt. Dies führt aber zu einer Verzerrung des Gehaltssystems, welche von der SP abgelehnt wird.

Artikel 17a, Absatz 3

In diesem Absatz soll der Regierungsrat die Kompetenz erhalten, für bestimmte Ausbildungen, die im Interesse des Kantons sind, bezahlte Urlaube zu gewähren. Dies ist für die betroffenen Lehrpersonen sicher sehr attraktiv. Es werden aber voraussichtlich nur solche Berufskategorien in den Genuss solcher bezahlten Urlaube kommen, bei denen der Arbeitsmarkt ausgetrocknet ist. Auch da werden Ungerechtigkeiten entstehen. Im Volksschulbereich werden die Lehrergehälter von Kanton und Gemeinden gemeinsam finanziert. Was Urlaubsbewilligungen im „dienstlichen Interesse“ anbelangt, fordert die SP vom Kanton eine Kriterienliste, anhand welcher die Gesuche in den Gemeinden behandelt werden können. Dies ermöglicht den Kommunen eine gerechte Beurteilung der Gesuche, welche sie im Rahmen des Lastenausgleichs finanziell mittragen müssen.

Artikel 23a bis 23d

Der ungehinderte Informationsfluss kantonal und interkantonal ist zum Schutz der seelisch-geistigen und körperlichen Integrität von Kindern und Jugendlichen unabdingbar. In diesem Bereich gilt eine Nulltoleranz gegenüber fehlbarem Verhalten. Deshalb begrüsst die SP die Regelungen in diesen vier Artikeln uneingeschränkt. Hier muss das Wohl der Kinder und Jugendlichen über dem Datenschutz stehen.

Artikel 27

Die SP nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat Massnahmen für die Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger ergreifen will. Die Einführung in den anspruchsvollen Lehrberuf ist sehr wichtig und trägt dazu bei, dass junge Lehrpersonen im Berufsfeld bleiben und nicht bereits nach kurzer Zeit dem Lehrberuf den Rücken kehren. Damit wird einem von der SP unterstützten Vorstoss Rechnung getragen.

Indirekte Änderung des Personalgesetzes, Artikel 72, Absatz 4

Im Sinn einer Übergangsregelung akzeptiert die SP diese Bestimmung. Sie erwartet aber vom Regierungsrat, dass bei der nächsten Revision des Personalgesetzes eine griffigere Lösung im Sinn des LAG Art. 14 gewählt wird. Wir gehen davon aus, dass zu diesem Artikel Ausführungsbestimmungen erlassen werden, die eine willkürliche Verteilung des Gehaltsaufstiegs ausschliessen. Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung, die eine genügende oder gar eine gute Leistung erbringen, sollen in den Genuss eines Gehaltsaufstiegs kommen. Dies ist mit dem vorliegenden Gesetzestext noch nicht sichergestellt.

Übergangsbestimmungen, Bst. c)

Mit der hier gewählten Formulierung ist es höchst unsicher, in welchem Zeitraum die über Jahre entstandene Delle ausgeglichen wird. Die SP verlangt hier einen verbindlichen Zeitplan. So soll die Inkraftsetzung der Teilrevision fest auf den 1.8. 2014 terminiert werden. Dann soll der Regierungsrat zwar jährlich das Ausmass eines zusätzlichen individuellen Gehaltsaufstiegs festlegen können. Allerdings muss zwingend jedes Jahr ein Betrag dafür eingestellt werden. Deshalb ist das "ob und" hier ersatzlos zu streichen. Gemäss den Ausführungen von Erziehungsdirektor Pulver ist zwar geplant, die Delle innerhalb von 10 Jahren auszugleichen. Mit der vorliegenden Formulierung wird dies aber gleichzeitig auch wieder relativiert. Die SP erwartet vom Regierungsrat, dass jährlich ein zusätzlicher Gehaltsaufstieg gewährt wird - dies als Zeichen der Wertschätzung des Personals.

Fazit

Die SP unterstützt die vorgesehenen Lohnmassnahmen als ersten Schritt. Sie ist aber dezidiert der Auffassung, dass anschliessend weitere Massnahmen folgen müssen. Mit grosser Skepsis beobachtet sie die Arbeiten bei der beruflichen Vorsorge. Die hier geplanten Massnahmen dürfen nicht alle Verbesserungen der vorliegenden Teilrevision gleich wieder zunichte machen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern

Der Präsident



Roland Näf

Politischer Sekretär



Michael Sutter